

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel für Beton- und Putzoberflächen.
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

KEIMFARBEN GMBH

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf

Tel. +49 (0)821 4802-0

Fax +49 (0)821 4802-210

www.keim.com / info@keimfarben.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49(0)821/4802-138

E-Mail: sdb.info@keimfarben.de

· 1.4 Notrufnummer:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance Emergency number: +49(0)6132/84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hexafluorokieselsäure

Fluorwasserstoffsäure

Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P309 BEI Exposition oder Unwohlsein:

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Reinigungsmittel auf Hexafluorokieselsäurebasis.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 16961-83-4 EINECS: 241-034-8 Indexnummer: 009-011-00-5	Hexafluorokieselsäure ♦ Skin Corr. 1B, H314; ♦ Acute Tox. 4, H302	17,34%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol ♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319	≤2,5%
CAS: 69011-36-5 Polymer	Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)	≤2,5%
CAS: 7664-39-3 EINECS: 231-634-8 Indexnummer: 009-003-00-1	Fluorwasserstoffsäure Acute Tox. 2, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1A, H314	0,25%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Betroffenen warm und ruhig halten.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat-Gel einreiben.

Ärztliche Behandlung zuführen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Calciumgluconat Lösung.

Nach Verschlucken:

Mund und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Ca-Gluconat-Lösung zu trinken geben.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff (HF)

Siliciumtetrafluorid

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 3)

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern.

Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abs. 8

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen und trockenen Ort in Originalbehältern aufbewahren.

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Auffangwanne vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Getrennt von Metallen aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 8B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · GiSCode GF50

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen	, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol

AGW | Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³

2(II);DFG, Y

7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

AGW | Langzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/m³

2(I);DFG, EU, Y, H

· DNEL-Werte

64-17-5 Ethanol

Oral	Lona-term -	 systemic effects, 	consumer 87	mg/kg/day ((Verbraucher)

Dermal | Long-term - systemic effects, worker | 343 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)

Long-term - systemic effects, consumer 206 mg/kg/day (Verbraucher)

Inhalativ Acute - local effects, worker 1.900 (Arbeitnehmer)

Acute - local effects, consumer 950 mg/m³ (Verbraucher)
Long-term - systemic effects, worker 950 mg/m³ (Arbeitnehmer)

Long-term - systemic effects, consumer 114 mg/m³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

64-17-5 Ethanol

Aquatic compartment - freshwater 0,96 mg/l (Süsswasser)

Aquatic compartment - marine water 0,79 mg/l (Meerwasser)
Aquatic compartment - water, intermittent releases 2,75 mg/l (keine Angabe)

Aquatic compartment - sediment in freshwater 3,6 mg/kg sed dw (Süßwassersediment)

Aquatic compartment - sediment in marine water
Terrestrial compartment - soil

2,9 mg/kg sed dw (Meeressediment)
0,63 mg/kg dw (Boden)

Terrestrial compartment - soil 0,63 mg/kg dw (Boden)
Sewage treatment plant 580 mg/l (Kläranlage)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 5)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

BGW 7.0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Fluorid

4,0 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht

Parameter: Fluorid

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosole nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kombinationsfilter B-P2

· Handschutz: Handschuhe - säurebeständig

· Handschuhmaterial

geeignet z.B.:

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Naturkautschuk (Latex)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level > 6 (480 min)

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Ggf. Gesichtsschutz

· Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 6)

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitt 12 und 6.2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: transparent farblos

Geruch: StechendGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: ~100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht anwendbar.
Obere: Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar.

· Dampfdruck bei 20 °C: ~23 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,1-1,2* g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Relative Dampfdichte (Luft = 1) nicht anwendbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar

· Viskosität:

Dynamisch:Kinematisch:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 7)

9.2 Sonstige Angaben

*Die Werte beziehen sich auf frisch produzierte Ware und können sich im Lauf der Zeit verändern.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Korrosiv gegenüber Metallen.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Basen

Metalle

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Fluorwasserstoff

Siliciumtetrafluorid

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
16961-83	16961-83-4 Hexafluorokieselsäure			
Oral	LD50	430 mg/kg (Ratte)		
64-17-5	Ethanol			
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	38 mg/l (Ratte)		
69011-36	69011-36-5 Isotridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)			
Oral	LD50	>300-2.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)		
	NOAEL	50 mg/kg (Ratte)		
7664-39-	7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure			
Inhalativ	LC 50/1h	0,82 mg/l (Ratte)		
		(Fortestrume out Coits O		

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 8)

· Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· beim Einatmen: Reizwirkung möglich.

· beim Verschlucken:

Bei Verschlucken Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

entfällt

- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
16961-83-4 Hexafluorokieselsäure			
LC 50/96 h	65 mg/l (Fische)		
EC 0	10 mg/l (Algen) (96h)		
	100 mg/l (Bakterien)		
64-17-5 Ethanol			
EC 50/48h	>1.000 mg/l (Bakterien)		
	>5.000 mg/l (Daphnien)		
EC 50/72 h	>100 mg/l (Algen)		
LC 50/96 h	>2.000 mg/l (Fische)		
69011-36-5 Isoti	ridecanol, ethoxyliert (≥ 2,5 EO)		
NOEC	1,73 mg/l (Fische)		
	2,5 mg/l (Daphnien) (OECD Prüfrichtlinie 211)		
		(Fortsetzung auf Seite 10)	



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

		(Fortsetzung von Seite 9)	
	NOEC	220 mg/kg (Bakterien)	
		10 mg/kg (Pflanzen) (OECD Prüfrichtlinie 208)	
	EC 50/48h (statisch)	>1-10 mg/l (Daphnien) (OECD 202)	
	EC 50/72 h (statisch)	>1 mg/l (Algen) (OECD 201)	
	EC 50	140 mg/l (Belebtschlamm)	
	LC 50/96 h	>1-10 mg/l (Fische) (OECD 203)	
	EC 10 (statisch)	>1-10 mg/l (Algen) (OECD 201)	
	7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure		
	NOEC	231 mg/l (Bakterien) (16h)	
	EC 50/48h	97 mg/l (Daphnien)	
	EC 50/96h	43 mg/l (Algen)	
	LC 50/96 h	51 mg/l (Fische)	
	LC 50/48h	299 mg/l (Fische)	
_	40.0 Dawalatawa	Abbarbarkeit Keine voitenen valevanten lafennentienen verfühlen	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · AOX-Hinweis:

Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

· Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 2006/11/EG:

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie 76/464/EWG.

· Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

06 01 06* andere Säuren

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 10)

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1778

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 1778 FLUORKIESELSÄURE FLUOROSILICIC ACID

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse 8 Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:
EMS-Nummer:
Segregation groups
Stowage Category

80
F-A,S-B
Acids
Acids
A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: Metallkorrosiv

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500

ml

· Beförderungskategorie 2

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

	(Fortsetzung von Seite 11)
·Tunnelbeschränkungscode	E
· IMDG · Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1778 FLUORKIESELSÄURE, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich im Abschnitt 2 dieses Dokuments.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	79,4
NK	2,0

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 entfällt
- · Gisbau Produkt-Code/ Giscode: GF50
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.01.2018 Versionsnummer 12 überarbeitet am: 30.01.2018

Handelsname: KEIM BETONSCHNELLREINIGER

(Fortsetzung von Seite 12)

· Datenblatt ausstellender Bereich: KEIMFARBEN Deutschland, Abteilung Produktsicherheit

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Mittlere tödliche Konzentration, 50%

LD50: Mittlere letale Dosis, 50%

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

LC10: Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%.

NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE